

buben und rohem Gefindel, das auf der Gasse Unfug zu treiben sich erfrecht, aus einander treibt.

Am 22. April las man eine officiële Erklärung des Polizeipräsidentiums, aus der hervorgeht, daß man denjenigen, welche bei dieser Anstalt noch bleiben wollen, wenigstens ihre zu zahlenden Beiträge sicher stellen will. Der Kasse ist verboten, ihnen irgend eine Zahlung zu leisten, und Beiträge anzunehmen, und denen, welche sich dazu entschließen dürften, anheimgestellt, solche, ihrer Sicherheit wegen,

bei dem Gerichte oder bei dem königlichen Polizeipräsidentium in Berlin zu deponiren; und es soll noch eine zweite Generalversammlung statt finden — denn die gesprengte des Dr. Tappert ist nicht zu zählen, um zu versuchen, ob man das in Todeskämpfen zappelnde Kind aus dem Tode noch retten kann. Es wäre dies ein großes Wunder, da es schon fast todt zur Welt gekommen ist.

K. V. Z.

Franz von Sonnenberg.



In meiner „Einsprache“ habe ich des unglücklichen Dichters Franz von Sonnenberg erwähnt, der im Kampfe mit unverschuldeten Widerwärtigkeiten, und ahnend, welche tiefe Erniedrigungen seinem Vaterlande bevorstanden, in der Blüthe seiner Jahre sich freiwillig dem Tode opferte, und so viele schöne Hoffnungen, wie viel sein dichterisches Gemüth noch schaffen würde, schmerzhaft zerstörte; ich will daher hier einige vielleicht noch nicht bekannte Nachrichten über ihn und die Verhältnisse anführen, unter welchen ich mit ihm in nähere Verbindung gekommen bin. Im Jahre 1803 erhielt der General der Cavallerie und wirklicher Geheimer Staatsminister Graf von Schulenburg-Kehnert von dem König Friedrich Wilhelm II. den Auftrag, die am 25ten März 1803 durch den Hauptdeputationsrezeß erhaltenen Entschädigungen zu organisiren.*) Der Graf ging zu diesem Zwecke nach Hildesheim und nahm mich behufs der Organisation mit dorthin. Während meines Aufenthalts daselbst wandte sich Franz von Sonnenberg schriftlich an mich, und obgleich er in seinem Briefe mir schon leise seine ungewisse Zukunft berührte, so vermochte ich doch nicht, etwas zu seinem Vortheil zu bewirken. Ich sprach darüber mit dem Grafen, und er war keinesweges abgeneigt, meinem Wunsche

zu genügen, wobei er jedoch äußerte: „dazu muß sich erst eine günstige Gelegenheit darbieten, da mir nur die allgemeine Organisation der Entschädigungsprovinzen obliegt, so will ich mich nicht in das Detail mischen und am wenigsten mit den Theilen, welche unter die Oberleitung des Oberpräsidenten Freiherrn v. Stein kommen. Es ist der Mann, mit dem ich es sorgfältig vermeide, in andere als officiële Verbindungen zu treten, seine schroffen, despotische Willkür ver-rathende Widersprüche sind mir oft sehr zuwider und Sie wissen es ja selbst, wie ich Alles aufbieten muß, um zu verhindern, daß er nicht seine Stellung mißbraucht, und über ihre Schranken hinausgeht.“*)

*) Ich hatte demnächst selbst davon ein Beispiel, bei seiner Anwesenheit in Hildesheim.

Mir lag die Organisation der Militärangelegenheiten in so fern ob, als dabei das Land theilhaftig war, die Conscriptio, die Einquartirung, das Serviswesen, die Naturalverpflegung der Mannschaft und der Pferde, die Versorgung der Invaliden und dergl. Bei der Einquartirung des Militärs in den Städten habe ich den Vorschlag zu Servisämtern aber zu keiner Serviscommission gemacht und der Graf v. Schulenburg hatte diesen Plan dem Oberpräsidenten Freiherrn v. Stein zu seinem Gutachten mitgetheilt. Er verwarf ihn in so fern, daß er in zwei Städte, statt Servisämter, Serviscommissionen haben wollte, und kam deshalb persönlich nach Hildesheim.

In einer darüber stattfindenden Conferenz mußte ich Theil nehmen, und der Minister forderte mich auf, mich darüber zu äußern: „ich habe aus mir sehr triftigen Gründen die Einführung von Servisämtern in dem Ew. Excellenz vorgelegten Plan vorgeschlagen. Serviscommissionen erfordern ein größeres Personal, sie sind daher eine Belästigung für die Bürgerschaft, weil sie dadurch kostspieliger werden, und haben keinen wesentlichen Nutzen. Wenn die Bürgerschaft glaubt, daß sie zu sehr von der Einquartirung belästigt ist, so wendet sich das

*) Diese bestanden aus dem Fürstenthümern Münster, Hildesheim, Haderborn, Sischfeld, die Grafschaften Tref-furth, Untergleichen, die Voigtei Porta, die Städte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, die Stifte Gßen, Werden und Elten, die Abteien Herford und Quedlin-burg, und die Probstei Rappenburg.